

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
16/177

Status:

öffentlich

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Aurich "Umsetzung kommunaler Strategien durch kommunale Unternehmen und Beteiligungen"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich nimmt den Inhalt der anliegenden Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 27.06.2016 über die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Aurich „Umsetzung kommunaler Strategien durch kommunale Unternehmen und Beteiligungen“ gemäß § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) zur Kenntnis.

Die Prüfungsmitteilung ist nach der Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 15.06.2015 bis 18.06.2015 fand die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Aurich „Umsetzung kommunaler Strategien durch kommunale Unternehmen und Beteiligungen“ durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof (Nds. LRH) auf der Grundlage der §§ 1 bis 4 NKPG statt.

Der Nds. LRH hat in den Monaten April bis Dezember 2015 untersucht, inwieweit acht selbständige Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 30.000 und 60.000 ihre kommunalen Strategien mit Hilfe ihrer Beteiligungen umsetzten und welche Instrumente sie hierbei einsetzten. Für die Prüfung wurden neben der Stadt Aurich die Städte Gifhorn, Laatzten, Melle, Nienburg/Weser, Nordhorn, Peine und Wolfenbüttel ausgewählt. Die Ergebnisse dieser Prüfungsreihe wurden in einer Prüfungsmitteilung zusammengefasst.

Auf der Ebene der Städte wurde untersucht, welche strategischen Ziele die Städte entwickelt hatten, wie sie ihre Beteiligungen in diese strategischen Ziele einbezogen und welche Instrumente sie zur Steuerung ihrer Beteiligungen einsetzten.

Auf der Ebene der Beteiligungen wählte der Nds. LRH in jeder Stadt zwei Beteiligungen aus, bei denen hinterfragt wurde, inwieweit die Beteiligungen in die strategischen Ziele ihrer Stadt eingebunden waren.

Der Stadt Aurich wurde vorab ein Entwurf der Prüfungsmitteilung zugesandt und die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben. Auf die Abgabe einer Stellungnahme hat die Stadt Aurich verzichtet.

Der wesentliche Inhalt der Prüfungsmitteilung ist gemäß § 5 Abs. 1 NKPG zusammen zu fassen und dem Rat bekannt zu geben. Als Anlage 1 dieser Vorlage ist die vollständige Prüfungsmitteilung beigefügt, damit die Prüfungsergebnisse besser nachvollzogen werden können.

Im Anschluss an die Bekanntgabe im Rat ist die Prüfungsmitteilung gemäß § 5 Abs. 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Da eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen nicht vorliegt, wird die Prüfungsmitteilung nach Bekanntgabe öffentlich ausgelegt.

In Vertretung

gez. Kuiper